

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/032/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 21.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas werden gewählt:

3 Mitglieder

1. ...
2. ...
3. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW*

Landrat Hendele, Thomas

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine

Datum: 21.10.2020
Az.: 01-2

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 beschlossen, die Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu beantragen. Diesen Antrag hat das Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE im April 2013 angenommen.

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 sind drei neue Mitglieder in die Delegiertenversammlung zu entsenden.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Gremiums bildet die „Satzung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion –“.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Deutsche Sektion des RGRE unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie, der kommunalen Selbstverwaltung, der Subsidiarität, des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt. Sie verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Ziele, der Zweck und die Aufgaben des RGRE sind im Einzelnen in § 1 der Satzung aufgeführt.

Die Aufgaben der Delegiertenversammlung ergeben sich aus § 8 der Satzung.

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Deutschen Sektion des RGRE.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung richtet sich die Anzahl der von den Mitgliedern zu entsendenden Delegierten nach der Anzahl der Einwohner. Kreise mit einer Einwohnerzahl über 100.000 entsenden 3 Delegierte.

Gemäß § 8 Abs. 6 der Satzung hat jeder Delegierte eine Stimme, wobei mehrere Stimmrechte einer Mitgliedskommune auf bis zu einen Delegierten übertragen werden können. Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Deutsche Sektion des RGRE entsandt werden. Die Bestellung von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

In der Vergangenheit wurde interfraktionell abgestimmt, dass der Kreistag drei Delegierte benennt. Da der Landrat oder ein vom ihm vorgeschlagener Bediensteter zu den Vertretern des Kreises zählt (§ 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW), sind noch zwei weitere ordentliche und stellvertretende Mitglieder vom Kreistag vorzuschlagen.

Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

3 Mitglieder

1 ordentliches Mitglied

CDU

1 ordentliches Mitglied

SPD

1 ordentliches Mitglied Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab. Für Delegiertenversammlungen fallen jedoch neben Reisekosten, Sitzungsgeldern und Verdienstaufschlag in der Regel auch Kosten für Übernachtungen an, da die Versammlungen im gesamten Bundesgebiet stattfinden können.